

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2011 einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014

Sortiert nach: Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Finanzstellen-Ziffern

Lfd. Nr.	Finanzstelle	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	TF/TE	Kosten der Maßnahme:			Städt. Anteil / lfd. Aufwendungen vorgesehen für:					Keine Planung							
					Gesamtauszahlungen	Gesamteinzahlungen	Städt. Anteil	2011	2012	2013	2014	Spätere Jahre	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Grundsatzbeschluss 1)	Planungsbeschluss	Baubeschluss	Beschluss BV	Beschluss Fach. A.	Beschluss HfA
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		X	X	X	X	X	X	X
		Amt für Immobilienmanagement																		
1	230 0 0111 01 0030	Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung; Nachrüstung Fettabscheider	23	TF	600.000		600.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000								
				TE			10.000	15.000	20.000	25.000	25.000	fortlaufend p.a.								
					600.000	0	600.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
								10.000	15.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		Feuerwehr																		
2	370 3 0209 00 4370	Neubau Feuerwehrgerätehaus Handorf	37	TF	1.100.000		1.100.000	50.000	400.000	650.000										
				TE									130.000	20.000						
3	370 6 0209 00 4360	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Roxel	37	TF	800.000		800.000													
				TE																
					1.900.000	0	1.900.000	50.000	400.000	650.000	50.000	750.000	50.000	750.000	50.000	750.000	50.000	750.000	50.000	750.000
								0	0	0	0	130.000	42.500	130.000	42.500	130.000	42.500	130.000	42.500	130.000
		Amt für Schule und Weiterbildung																		
4	400 0 0301 00 0060	Besch. Betriebsausstattung u.a.	40	TF	400.000		400.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		X						
				TE			5.000	10.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5	400 1 0301 04 4360	Sanierung Ratsgymnasium	40	TF	3.300.000		3.300.000	900.000	1.800.000	600.000	600.000		X							
				TE																
6	400 1 0301 04 4370	Sanierung Schillergymnasium	40	TF	2.570.000		2.570.000	700.000	1.000.000	870.000	82.500	82.500								
				TE																
7	400 1 0301 04 4380	Sanierung Schlaun-Gymnasium	40	TF	400.000		400.000		400.000	64.250	64.250	64.250								
				TE																
					6.670.000		6.670.000	1.700.000	3.300.000	1.570.000	100.000	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	
								5.000	30.000	181.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	186.750	

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2011 einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014

Sortiert nach: Ämtern, in aufsteigender Reihenfolge der Finanzstellen-Ziffern

Lfd. Nr.	Finanzstelle	Bezeichnung der Maßnahme:	BD Amt	TF/ TE	Kosten der Maßnahme:		Städt. Anteil	Städt. Anteil / lfd. Aufwendungen vorgesehen für:					Keine Planung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
					Gesamtauszahlungen	Gesamteinzahlungen		2011	2012	2013	2014	Spätere Jahre	Planung läuft	Planung abgeschlossen	Grundsatzbeschluss (1)	Planungsbeschluss	Baubeschluss	Beschluss BV	Beschluss Fach. A.	Beschluss HfA	Beschluss R A T																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
						Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							

[illegible]

Neue Investitionsmaßnahmen
des Haushalt-Entwurf 2011

Neue Maßnahmen

zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe:

0111 Immobilienmanagement

Finanzstelle (Nummer):

23000111010030

Bezeichnung der Maßnahme:

Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung; Nachrüstung Fettabscheider

46d. Nr. 1

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
783000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	600.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	600.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-200.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-600.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2010

Produktgruppe: 0111 Immobilienmanagement

Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 0

Lfd. Nr. 1

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
575009	10.000	15.000	20.000	25.000	530.000	600.000
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	10.000	15.000	20.000	25.000	530.000	600.000
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.000	-15.000	-20.000	-25.000	-530.000	-600.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

4fd. Nr. 1

Begründung:

Für den Einbau von Fettabscheidern an Grundschulen mit mehr als 100 Essen benötigen wir für folgende Schulen Eichendorfschule, M.Claudius Schule, Paul Schneider Schule, Bodelschwingschule und ggfs. Norbertschule im Jahr 2011 ca. 200.000 €.

Der Einbau der Fettabscheider in diesen Grundschulen ist wegen der stark gestiegenen Zahl der Verpflegungsteilnehmer erforderlich. (Ab 100 Tellern Rücklaufgeschirr ist auch nach der alten DIN 1086 schon der Einbau eines Fettabscheiders erforderlich. Das Tiefbauamt fordert aber mittlerweile gemäß der neuen DIN 1986 grundsätzlich den Einsatz von Fettabscheidern bei gewerblichen Küchen mit Rücklaufgeschirr). In den nächsten Monaten werden weitere Bestandsdaten für die weiterführenden Schulen vom Amt 40 mit unserer Unterstützung erhoben und dann in Abstimmung mit dem Tiefbauamt die Standorte für weitere Fettabscheider festgelegt. Diese sollen dann in den Folgejahren 2012 ff. finanziert werden.

Nutzungsdauer der Fettabscheider: 20 Jahre

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0209 - Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen

Finanzstelle (Nummer): 370302090004370

Bezeichnung der Maßnahme: Neubau Feuerwehrgerätehaus handorf

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782000	50.000	400.000	650.000			1.100.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	50.000	400.000	650.000	0	0	1.100.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-50.000	-400.000	-650.000	0	0	-1.100.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0111 Immobilienmanagement

Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 923080359

4. fol. Nr. 2

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
573009			20.000	20.000	20.000	60.000
573003 -> Sonder - 17ff7 des bestehenden Gebäudes bei Abriss				110.000		0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	20.000	20.000 130.000	20.000	60.000
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-60.000

-130.000

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

"Das bestehende Gerätehaus des Löschzuges Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster mit Baujahr 1968 ist stark sanierungsbedürftig. Neben einer Grundsanierung ist aufgrund der Durchfeuchtung des Gebäudes eine umfassende Fassadensanierung erforderlich. Funktional genügt das Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen, da Duschen, Sanitärräume für Damen und Umkleideräume ("schwarz-weiß-Trennung") fehlen. Der Schulungsraum wurde lediglich für 2/3 der heutigen Mitglieder geplant, ein Raum für den Löschzugführer oder die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden. Weiterhin wäre eine kostenintensive Torsturz-Erhöhung erforderlich, um heutige Löschfahrzeuge unterstellen zu können.

Vor dem Hintergrund des Umfangs der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme im Bestand erscheint ein Neubau als wirtschaftlichere Lösung."

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen i.H.v. 20.000 € (Nutzungsdauer von 60 Jahren) an.

Der Restbuchwert des bestehenden FWG Handorf einschl. Mietwohnung beträgt zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 110.000,- €. Bei einem Gebäudeabriss fallen Sonder- 17FA in entsprechender Höhe an.

Ru, 01.07.2016
- Amt 20 -

Neue Maßnahmen

zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0209 - Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung

Finanzstelle (Nummer): 37060209004360

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung Feuerwehrgerätehaus Roxel

4fd. Nr. 3

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782000				50.000	750.000	800.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	50.000	750.000	800.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-50.000	-750.000	-800.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0111 Immobilienmanagement
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 923080349

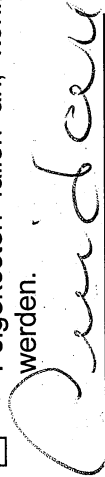
Hfd. Nr. 3

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
573009					22.500	22.500
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	22.500	22.500
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	-22.500	-22.500

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.



Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Das bestehende Gerätehaus in Roxel mit Baujahr 1967 beherbergt sowohl den Löschzug Roxel, als auch den Versorgungszug der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Hier müssen ein Büro für den Löschzugführer, Sanitärbereiche für Damen, Umkleieräume und ein Raum für die Jugendfeuerwehr geschaffen werden. Der Unterrichtsraum ist gemäß der erforderlichen Löschzugstärke zu vergrößern. Sanierungsbedürftig sind die bestehenden Sanitärbereiche sowie die Funktionsbereiche des Versorgungszuges.

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen i.H.v. 22.500 € (Verlängerung der Nutzungsdauer des bestehenden Gebäudes auf 40 Jahre) an.

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0301 Leistungen für Schulen

Finanzstelle (Nummer):

40000301004380

Bezeichnung der Maßnahme: Besch. Betriebsausstattungen u.a.

Fol. Nr. 4

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
783000	100.000	100.000	100.000	100.000		400.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	0	400.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0301

Kostenstelle/Auftrag (Nummer):

Lfd. Nr. 4

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
573009	5.000	5.000	5.000	5.000		20.000
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	0	20.000
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-20.000

- ☒ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
 - ☐ Die Planung läuft.
 - ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
 - ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
 - ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
 - ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
 - ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
 - ☐ Beschluss des Fachausschusses *
 - ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
 - ☐ Beschluss des Rates *
- Es liegen vor:
- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
 - ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
 - ☐ Folgekosten fallen nicht an.
 - ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Nach dem NKF erforderliche Bereitstellung von Mitteln im Finanzplan bei der Produktgruppe 03 -Schulen- für die (Ersatz-) Beschaffung von Betriebsvorrichtungen bzw. -ausstattungen wie z.B. Einbauschränken, Teeküchen, Küchenzeilen, Laborspülmaschinen und sonstige (eingebaute) Elektrogeräte, die in der Vergangenheit aus dem Ergebnisplan Produktgruppe 0111 -Immobilienmanagement- finanziert wurden

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0301

Finanzstelle (Nummer): 40010301044360

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung Ratsgymnasium

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782000	900.000	1.800.000	600.000			3.300.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	900.000	1.800.000	600.000	0	0	3.300.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-900.000	-1.800.000	-600.000	0	0	-3.300.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0111

Kostenstelle/Auftrag (Nummer):

Lfd. Nr. 5

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
573009			82.500	82.500		165.000
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	82.500	82.500	0	165.000
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-82.500	-82.500	0	-165.000

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

In 2011 soll mit der Sanierung des Ratsgymnasiums begonnen werden, da die Mauerwerksfassade des Schulgebäudes (Errichtungszeit 1955) in Teilbereichen nicht standsicher ist und daher umfassend saniert werden muss. Im Sommer 2008 haben sich bereits einige Verblendsteine aus der Fassade gelöst und sind auf den Boden gefallen. Es wurden daraufhin Fanggerüste aufgestellt. Nachfolgende Untersuchungen haben ergeben, dass die Verankerung der Verblendschale mit dem Hintermauerwerk schadhaft ist. Die Komplettsanierung wird nach Vorgabe der Energiesparverordnung (EnEV) durchgeführt.

4d. Nr. 5

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0301

Finanzstelle (Nummer): 40010301044370

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung Schillergymnasium

Lfd. Nr. 6

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre		Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
782000	700.000	1.000.000	870.000				2.570.000	
							0	
							0	
							0	
Σ Auszahlungen	700.000	1.000.000	870.000	0	0		2.570.000	
Einzahlungen (Finanzpositionen)								
							0	
							0	
							0	
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0		0	
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-700.000	-1.000.000	-870.000	0	0		-2.570.000	

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0111

Kostenstelle/Auftrag (Nummer):

4d. Nr. 6

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
537009			64.250	64.250		128.500
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	64.250	64.250	0	128.500
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-64.250	-64.250	0	-128.500

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

s. Anlage

Schillergymnasium

Die Fenster am Naturwissenschaftlichen Trakt (mit Aula) des Schillergymnasiums sind fast 40 Jahre alt. Um die gesamte Fassade nach dem heutigen Stand der Technik zu sanieren ist geplant, die Fenster zu erneuern und die geschlossenen Fassadenbereiche mit einer zusätzlichen Wärmedämmung zu versehen. Gleichzeitig ist vorgesehen, das darüberliegende Flachdach zu sanieren und energetisch zu optimieren.

Im "Bauteil Finkenstraße" sind Schiebefenster eingebaut worden, deren Flügel kaum noch zu öffnen sind. Die Beschläge sind defekt, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Einige Fensterflügel lassen sich gar nicht mehr bewegen, so dass die natürliche Belüftung der Klassenräume kaum noch gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Fenstererneuerung ist auch eine energetische Verbesserung der Fassade geplant.

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0301
Finanzstelle (Nummer): 40010301044380
Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung Schlaun-Gymnasium

Lfd. Nr. 7

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782000		400.000				400.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	400.000	0	0	0	400.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-400.000	0	0	0	-400.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0111

Kostenstelle/Auftrag (Nummer):

Lfd. Nr. 7

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012		2013		2014		spätere Jahre		Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro
537009		20.000		20.000		20.000		20.000		80.000
										0
										0
										0
Σ Aufwendungen	0	20.000		20.000		20.000		20.000		80.000
Erträge (Sachkonten)										
										0
										0
										0
Σ Erträge	0	0		0		0		0		0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-20.000		-20.000		-20.000		-20.000		-80.000

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in _____

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Im Bereich der elektroakustischen Anlage des Schlaun-Gymnasiums, wie auch in Teilen der Beleuchtung und der Elektro-Unterverteilungen steht der Betrieb dieser Komponenten unter ständiger Beobachtung und wird bei Bedarf durch die Reparatur von sicherheits- und funktionsrelevanten Bauteilen aufrechterhalten. Dieser Zustand ist nur noch für einen begrenzten Zeitraum tragbar. Die v.g. Bauteile müssen, um die Funktions- und Verkehrssicherheit des Gebäudes sicherzustellen, ausgetauscht werden. Dieser Austausch stellt eine über eine normale Ersatzbeschaffung hinausgehende Wertverbesserung dar.

Lfd. Nr. 7

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0404

Finanzstelle (Nummer): 42000404010010

Bezeichnung der Maßnahme: Taschenschränke/ Erneuerung der Schlösser

Fol. Nr. 8

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
783000				2.380		2.380
783100				35.700		35.700
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	38.080	0	38.080
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-38.080	0	-38.080

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0404
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 942020002

Lfd. Nr. 8

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
571009					2.380	2.380
576109				35.700		35.700
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	35.700	2.380	38.080
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-35.700	-2.380	-38.080

☒ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☒ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Rascher

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Den Kunden der Stadtbücherei stehen insgesamt 250 Taschenschränke zur Verfügung, damit Taschen und sonstiges Gepäck während des Besuchs der Stadtbücherei sicher aufbewahrt werden können.

Die Schlösser der Taschenschränke werden seit 1992 intensiv genutzt. Sie sind abgängig und müssen spätestens in 2014 ersetzt werden.

In der Stadtbücherei ist die RFID-Technologie im Einsatz. Die zu ersetzenden Schlösser sollten daher zeitgemäß auch mit RFID-Technik ausgestattet sein. Dies hat zudem den Vorteil, dass ausschließlich die Kunden der Stadtbücherei die Schränke nutzen können und nicht wie bisher jeder seine Einkäufe dort vorübergehend lagern kann.

Die aufgeführten Auszahlungen (Anschaffung) und Aufwendungen (Abschreibungen) beinhalten 250 Schlösser = 35.700 € sowie die dazugehörige Software = 2.380 €

Sollte eine zeitgemäße Erneuerung der Schlösser nicht möglich sein, würden die Anschaffungskosten für 250 einfache Schlösser 14.875 € betragen.

Neue Maßnahmen

zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe:

0404

Finanzstelle (Nummer):

42000404011020

Bezeichnung der Maßnahme:

Kauf eines neuen Bücherbusses

Lfd. Nr. 9

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011		2012		2013		2014		spätere Jahre		Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
783000				400.000								400.000
(VF 2011		400.000)										0
												0
												0
Σ Auszahlungen	0		400.000		0		0		0		400.000	
Einzahlungen (Finanzpositionen)												
												0
												0
												0
Σ Einzahlungen	0		0		0		0		0		0	
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0		-400.000		0		0		0		-400.000	

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe:

0404

Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 942020004

Lfd. Nr. 9

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
575109		20.000	20.000	20.000	340.000	400.000
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	20.000	20.000	20.000	340.000	400.000
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-20.000	-20.000	-20.000	-340.000	-400.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Rasche

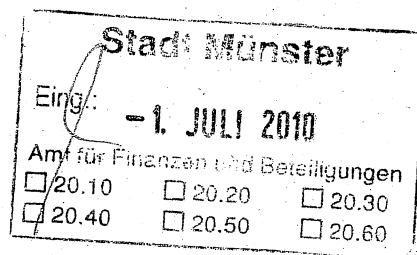
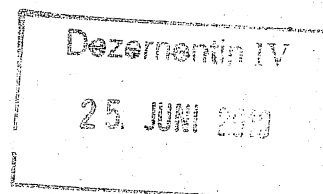
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Zum Haushaltsjahr 2012 erfolgt die dringend erforderliche Anschaffung eines neuen Bücherbusses. Bisher waren in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2012 Leasingraten in Höhe von 40.000 € jährlich vorgesehen. Laut Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 13.07.2010 soll der Bücherbus stattdessen in 2012 gekauft werden.

Stadtbücherei

24.06.2010
42 00**Amt für Finanzen und Beteiligungen****über IV**
**Anschaffung eines neuen Bücherbusses in 2012
Antrag auf Bereitstellung der Mittel im Teilfinanzplan**

Es wird beantragt, im Haushaltsplanentwurf 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € für den Kauf eines neuen Bücherbusses vorzusehen und diesen Betrag als Auszahlung im Teilfinanzplan 2012 zur Verfügung zu stellen.

Teilfinanzplan 2011

Produktgruppe	0404	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger
Finanzstelle	42000404011020	Bücherbus
Finanzposition	783 000	Erw. von Vermögensgegenständen > 410 €
VE in Höhe von	400.000 €	

Teilfinanzplan 2012

Produktgruppe	0404	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger
Finanzstelle	42000404011020	Bücherbus
Finanzposition	783 000	Erw. von Vermögensgegenständen > 410 €
Auszahlung in Höhe von	400.000 €	

Teilergebnisplan 2012 ff.

Produktgruppe	0404	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger
Zeile im Teilergebnisplan	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sachkonto	541100	Leasing
Kostenstelle/ Auftrag	3420000001	
Aufwandsminderung jährlich	-40.000 €	

Für den neuen Bücherbus sollte wiederum eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen werden, so dass die Höhe der Abschreibungen 20.000 € jährlich betragen würde.

Begründung:

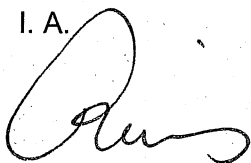
Für die dringend erforderliche Anschaffung eines neuen Bücherbusses sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2012 Leasingraten in Höhe von 40.000 € jährlich vorgesehen.

Gegen die Anschaffung durch Leasing bestehen erhebliche Bedenken. Nach Rücksprache mit den Abfallwirtschaftsbetrieben ist dies bei Nutzfahrzeugen gegenüber einem Kauf die unwirtschaftlichere Anschaffungsalternative.

Frau Rasche hatte Herrn Reinkemeier bereits informiert und dieser hat eine Prüfung zugesagt.

Im Rahmen der laufenden Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 wird hiermit ein schriftlicher Antrag nachgereicht.

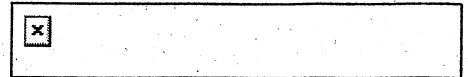
I. A.



Riemers

Lfd. Nr. 9

DER
OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Stadt Münster

Amt 42

Frau Rasch

AWM ABFALL
WIRTSCHAFTSBETRIEBE
MÜNSTER

Rösnerstraße 10

Herr Tork
Zimmer: 10
Telefon: 0251/6052 - 19
Telefax: 0251/6052 - 37
awm@stadt-muenster.de
<http://www.awm.muenster.de>

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 08.30-12.00 Uhr
Mo. - Mi. 14.00-16.00 Uhr
Do. 14.00-17.00 Uhr

Ihr Datum / Zeichen:

Mein Zeichen:
AWM 21 0001

Münster, 17.06.2010

MS-2250

Fahrzeughersteller: Kaessbohrer
Typ und Ausführung: Setra S 215 RL
Fahrgestell. Nr.: WKK57400001010047
Tag der Erstzulassung: 18.08.1987
Abgelesener KM Stand: 225.787 km
TÜV / AU: 07/2010

Bedingt durch das Fahrzeugalter und der Laufleistung ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Neuanschaffung zu empfehlen. Die laufenden Reparaturkosten können den Fahrzeugzeitwert schnell überschreiten.

Höhere Reparaturanfälligkeit kann zu häufigeren Werksattaufenthalten und damit zu Einsatzengpässen führen. Ein sofortiger Ersatz des Fahrzeugs wird empfohlen.

Abgasreduzierende Komponenten sind in dem Fahrzeug nicht verbaut, so dass für das Fahrzeug nur eine rote Umwelt- Plakette vergeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Tork



Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 400 501 50
Kto.-Nr. 20 11 5

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten

Finanzstelle (Nummer):

Bezeichnung der Maßnahme: Umfassende Sanierung Umkleide Preußenstadion

4. Fed. Nr. 10

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro		
782000	525.000					525.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	525.000	0	0	0	0	525.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-525.000	0	0	0	0	-525.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe:

Kostenstelle/Auftrag (Nummer):

Lfd. Nr. 10

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
573009		2.111	2.111	2.111	2.111	8.444
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	2.111	2.111	2.111	2.111	8.444
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-2.111	-2.111	-2.111	-2.111	-8.444

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Das Gebäude ist Teil der Anlage, die im Rahmen eines Überlassungsvertrages an den Sportclub Preußen 06 e.V. überlassen ist. Die Stadt Münster ist Eigentümerin der Anlage. Sowohl aus betrieblichen, hygienischen als auch aus Substanzsicherungsgründen ist eine Sanierung unumgänglich. Da der Verein lediglich über eine Jahressumme von 167.187 € für die lfd. Bauunterhaltung verfügt, kann diese Maßnahme nicht aus diesen Mitteln übernommen werden.

Die Sanierung soll durch 23 in den Sommerferien 2011 erfolgen. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Verein an den Kosten (eingesparte Instandhaltung) beteiligt.

Durch die umfassende Sanierung des Gebäudes wird die Gesamtnutzungsdauer auf 40 Jahre erhöht, so dass die Abschreibungen nur eine zusätzliche Aufwandsbelastung von 2.111 € ausmachen.

Lfd. Nr. 10

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0802
Finanzstelle (Nummer): 52100802000200
Bezeichnung der Maßnahme: Besch. Betriebsvorrichtungen /-ausstattung

4fd. Nr. 11

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
783000	140.000	60.000	100.000	100.000		400.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	140.000	60.000	100.000	100.000	0	400.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-140.000	-60.000	-100.000	-100.000	0	-400.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 0802

Kostenstelle/Auftrag (Nummer):

Lfd. Nr. M

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
576009	7.000	10.000	15.000	20.000		52.000
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	7.000	10.000	15.000	20.000	0	52.000
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-7.000	-10.000	-15.000	-20.000	0	-52.000

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Nach fachlicher Einschätzung der baubetreuenden Mitarbeiter von 23 ist es - auch in der dargestellten Höhe - notwendig, eine kontinuierliche Mittelbereitstellung für Ersatzinvestitionen im Bäderbereich vorzusehen.

In diversen Gesprächen (u. a. am 10.12.2008 in großer Runde - Amtsleitungen 20, 40, 52, zu Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurde bereits thematisiert, dass für nötige Ersatzbeschaffungen bisher keine oder unzureichende Mittel im Haushalt bereitstehen. Hintergrund ist, dass derartige Beschaffungen in der Vergangenheit häufig aus dem Bauunterhaltungstopf (der ab 2007 zwischen 23 und 52 aufgeteilt wurde - ca. 200.000 € weniger für die PG 0802 -) bzw. aus dem Topf "investive Bauunterhaltung" bezahlt wurden und dies unter NKF so nicht zulässig ist.

Demnach sollten, wie schon im damaligen Entwurf von II/ 20 10 0001, Hr. Winter, unter 1.2 ausgeführt, Neu- und Erstinvestitionen im Teilfinanzplan des Fachamtes veranschlagt werden.

4. Aufl. Nr. 11

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1101
Finanzstelle (Nummer): 66141101004089
Bezeichnung der Maßnahme: Eschstraße

Lfd. Nr. 12

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782100			400.000	0	0	400.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	400.000	0	0	400.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-400.000	0	0	-400.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1101
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 666160000

Lfd. Nr. 12

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
						0
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	0	0

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☒ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Mit dem Umbau der Eschstraße muss die vorhandene Schmutzwasserdruckrohrleitung in dieser Trasse neu gebaut werden.

Die Finanzstelle für den Straßenbau ist bereits im aktuellen Haushaltsplan vorhanden.

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1201
Finanzstelle (Nummer): 66261201004164
Bezeichnung der Maßnahme: Roxel Haltepunkt DB, B-Plan 487

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
782100				1.014.000	0	1.014.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	1.014.000	0	1.014.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
680000				500.000	97.000	597.000
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	500.000	97.000	597.000
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-514.000	97.000	-417.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe:

1201

Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 666260000666240000

Lfd. Nr. 13

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
522200					405.600	405.600
574009					1.014.000	1.014.000
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	1.419.600	1.419.600
Erträge (Sachkonten)						
415009					597.000	597.000
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	597.000	597.000
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	-822.600	-822.600

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☒ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☒ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Steigerung des SPNV soll an der DB-Strecke Münster/Coesfeld neben dem Haltepunkt Mecklenbeck ein Haltepunkt in Roxel gebaut werden. Die Planung sieht ebenfalls einen P&R- und einen B&R-Platz sowie eine Anbindung des ÖPNV vor. Die Maßnahme ist nach dem GVFG förderfähig.

Lfd. Nr. 13

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

STADT  MÜNSTER

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0657/2007

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Husmann

Ruf:

492 61 57 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2007

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 487: Roxel - Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

18.10.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

18.10.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Vorberatung

24.10.2007 Hauptausschuss

Vorberatung

24.10.2007 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 487 „Roxel – Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt“ wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 487 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.07.2004 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 487 „Roxel – Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt“ gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 12.03. bis zum 12.04.2007 öffentlich ausgelegen.

Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen. Da sich Beschlüsse zu sämtlichen Stellungnahmen erübrigen, kann somit der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die zur Realisierung des DB-Haltepunktes Roxel erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 1,6 Mio. € veranschlagt.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

STADT  MÜNSTER

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1062/2006
Auskunft erteilt:	Herr Witt / Herr Hülk
Ruf:	492 61 90
E-Mail:	Huelk@stadt-muenster.de
Datum:	11.01.2007

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 487: Roxel - Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Report
14.02.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Report

Bericht

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 487: Roxel - Pienersallee, neuer DB-Haltepunkt öffentlich auszulegen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Reaktivierung des Haltepunktes Roxel geschaffen werden.

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.07.2004 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sommer 2004. Die Bürgeranhörung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) fand am 24.02.2005 statt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen wurden nach Abwägung der unterschiedlichen Belange im Entwurf des Bebauungsplanes so weit wie möglich berücksichtigt.

Nähere Einzelheiten zum Bebauungsplanentwurf können den Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Diese Kosten werden zurzeit auf ca. 200.000 € geschätzt. Weitere Kosten für die Realisierung der abschnittsweise geplanten Hochbaumaßnahmen fallen an. Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 – 2010 noch nicht enthalten. Sie sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden. Zu den erforderlichen Mitteln werden erhebliche Zuwendungen erwartet.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Finanzmitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im März 2007 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Finanzstelle (Nummer): 67111301014760
Bezeichnung der Maßnahme: Sanitäre Gemeinschaftseinrichtung KG Ronneberg

Lfd. Nr. 14

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre		Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
782200	58.100						58.100	
							0	
							0	
							0	
Σ Auszahlungen	58.100	0	0	0	0	0	58.100	
Einzahlungen (Finanzpositionen)								
680100	34.900						34.900	
							0	
							0	
Σ Einzahlungen	34.900	0	0	0	0	0	34.900	
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-23.200	0	0	0	0	0	-23.200	

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 4671190000

Lfd. Nr. 14

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
572009		2.900	2.900	2.900	49.400	58.100
						0
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	2.900	2.900	2.900	49.400	58.100
Erträge (Sachkonten)						
415109		1.750	1.750	1.750	29.650	34.900
						0
						0
Σ Erträge	0	1.750	1.750	1.750	29.650	34.900
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-1.150	-1.150	-1.150	-19.750	-23.200

* ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.



Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Zur ordnungsgemäßen Regelausstattung einer Kleingartenanlage gehört bei den öffentlich nutzbaren Gemeinschaftseinrichtungen eine Sanitärausstattung mit Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal.

Eine Zustandsbesichtigung der Unteren Wasserbehörde hat für die Abwasserbeseitigung marode Zustände offenbart, wodurch eine Neuordnung erforderlich wird. Ein Kanalanschluss mit den erforderlichen Anpassarbeiten kann vom MUNLV in 2011 mit 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Da es sich um ein gesetzliches Erfordernis handelt, ist dies mit einem Grundsatzbeschluss gleichzusetzen.

49d. Nr. 14

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Finanzstelle (Nummer): 67141301014790

Bezeichnung der Maßnahme: Skateranlage am Brandhoveweg Wolbeck

40. Nr. 15

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782200				150.000		150.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	150.000	0	150.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-150.000	0	-150.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 4671224000

Lfd. Nr. 15

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
572009					13.330	13.330
522000					4.460	4.460
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	17.790	17.790
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	-17.790	-17.790

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☒ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

id. Hald
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Mit der Berichtsvorlage V/0231/2009 "Skaterstandorte im Stadtgebiet Münster Südost" wird die Empfehlung zur Errichtung einer Skateranlage am Brandhoveweg, d. h. in Verbindung mit dem Sportzentrum Wolbeck, gegeben. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Sportzentrums bestehen hier die besten Chancen, einen geeigneten Standort für eine Skateranlage zu schaffen. Die Lage im Stadtgebiet, die infrastrukturelle Anbindung und das Vorhandensein weiterer Sport- und Spielangebote qualifizieren diesen Standort. Zudem spricht die soziale Integration im Sportzentrum für den Standort. Das Jugendforum Südost hat sich für das Sportzentrum als Wolbeck als Standort für eine Skateranlage ausgesprochen. Derzeit wird im Bereich des Gewerbegebietes Ameluxenstraße ein Provisorium vorgehalten, das aber bei gewerblicher Vermarktung weichen muss.

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Finanzstelle (Nummer): 67151301014810
Bezeichnung der Maßnahme: Geh-/Rad- und Reitweg Böckenhorst

Lfd. Nr. 15

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782200				40.000		40.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	40.000	0	40.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-40.000	0	-40.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 4671132000

4671 Nr. 15

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
572009					40.000	40.000
522000					1.370	1.370
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	41.370	41.370
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	-41.370	-41.370

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☒ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☐ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

ist
Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Mit der Anregung Nr. 87/2009 hat die Seniorengruppe "Dorfplatzreiniger" aus Amelsbüren den Antrag gestellt, den Weg Böckenhorst zu einem Geh- und Reitweg auszubauen. Die Herrichtung des Weges wird von Seiten der Verwaltung grundsätzlich befürwortet, da es sich um ein bedeutendes Wegestück im näheren Umfeld des Neubaugebietes Amelsbüren Süd handelt. Die Antragsteller haben eine positive Rückmeldung vom Oberbürgermeister erhalten.

Neue Maßnahmen

zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301

Finanzstelle (Nummer):

67131301014820

Bezeichnung der Maßnahme:

KSP ehemalige Baumschule Niederbeckmann, Bp. 506

44. Nr. 17

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782200	89.000					89.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	89.000	0	0	0	0	89.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
680700	44.500					44.500
						0
						0
Σ Einzahlungen	44.500	0	0	0	0	44.500
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-44.500	0	0	0	0	-44.500

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 4671224000

4d. Nr. 17

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
572000		5.930	5.930	5.930	71.210	89.000
522000		1.980	1.980	1.980		5.940
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	7.910	7.910	7.910	71.210	94.940
Erträge (Sachkonten)						
415109		2.970	2.970	2.970	35.590	44.500
						0
						0
Σ Erträge	0	2.970	2.970	2.970	35.590	44.500
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	-4.940	-4.940	-4.940	-35.620	-50.440

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 506 "Sankt Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51" setzt einen Spielplatz B/C-Bereich fest. Im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan ist die Kostenteilung zwischen dem Investor und der Stadt geregelt, danach trägt der Investor einen Kostenanteil von 50 %, d. h. 44.500 €. Die Kostenteilung ergibt sich, weil nur 50% des Spielplatzes maßnahmebedingt sind. Der Bau des Spielplatzes ist im zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebietes vorgesehen. Die Rechtsgültigkeit des B-Planes ist mit dem Errichtungsbeschluss gleichzusetzen.

40. Nr. 17

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Finanzstelle (Nummer): 67161301014830
Bezeichnung der Maßnahme: ÖG Wissenschaftspark, Bp. 453

4d. Nr. 18

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782200				35.000		35.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	35.000	0	35.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
						0
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-35.000	0	-35.000

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1301
Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 4671111000

Lfd. Nr. 18

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
572009					35.000	35.000
522000					1.770	1.770
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	36.770	36.770
Erträge (Sachkonten)						
						0
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	0	0
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	-36.770	-36.770

- ☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.
- ☐ Die Planung läuft.
- ☐ Die Planung ist abgeschlossen.
- ☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *
- ☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.
- ☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *
- ☐ Beschluss der Bezirksvertretung *
- ☐ Beschluss des Fachausschusses *
- ☐ Beschluss des Hauptausschusses *
- ☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

- ☐ Kostenberechnungen und Pläne
- ☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)
- ☐ Folgekosten fallen nicht an.
- ☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt werden.

Ch. Bolder

Amtsleiter/in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem Vordruck beizufügen.

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan 453 "Wissenschaftspark" setzt zwischen dem Gievenbecker Weg und der Zufahrt zum Max-Planck-Institut eine Grünverbindung fest. Die Grünverbindung wird in Teilen begleitet von einem offenen Regenwasserableiter bzw. einem Regenrückhaltebecken. Die entwässerungstechnischen Anlagen sind bereits hergestellt. Der neue Haushaltsansatz dient dazu, das öffentliche Umfeld des Wissenschaftsparks abschließend zu gestalten und die Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen. Die Rechtsgültigkeit des B-Planes ist mit dem Errichtungsbeschluss gleichzusetzen.

Neue Maßnahmen

zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe: 1303

Finanzstelle (Nummer): 67351303014800

Bezeichnung der Maßnahme: Ausgl. Bp. 519 westlich Meesenstiege u. Bp. 523 Altenberger Str./Feldst.

Hd. Nr. 19

Auszahlungen (Finanzpositionen)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- auszahlungen u. -einzahlungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
782200				93.000		93.000
						0
						0
						0
Σ Auszahlungen	0	0	0	93.000	0	93.000
Einzahlungen (Finanzpositionen)						
680700				48.500		48.500
						0
						0
Σ Einzahlungen	0	0	0	48.500	0	48.500
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	-44.500	0	-44.500

Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Produktgruppe:

1303

Kostenstelle/Auftrag (Nummer): 4673132000

Lfd. Nr. 19

Aufwendungen (Sachkonten)	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	Gesamt- aufwendungen und -erträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
572009					93.000	93.000
522000					9.040	9.040
						0
						0
Σ Aufwendungen	0	0	0	0	102.040	102.040
Erträge (Sachkonten)						
415109					48.500	48.500
						0
						0
Σ Erträge	0	0	0	0	48.500	48.500
Städtischer Anteil: Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	0	0	-53.540	-53.540

☐ Es gibt keine Planung und keine politischen Beschlüsse.

☐ Die Planung läuft.

☐ Die Planung ist abgeschlossen.

☒ Es liegt ein Grundsatzbeschluss (Errichtungsbeschluss) vor. *

☐ Es liegt ein Planungsbeschluss (Vorentwurfsplanung) vor.

☐ Es liegt ein Baubeschluss vor. *

☐ Beschluss der Bezirksvertretung *

☐ Beschluss des Fachausschusses *

☐ Beschluss des Hauptausschusses *

☐ Beschluss des Rates *

Es liegen vor:

☐ Kostenberechnungen und Pläne

☐ Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.
(gem. Geschäftsanweisung über die Ermittlung von Folgekosten
bei Investitionen der Stadt Münster - Verwaltungshandbuch B 20.9)

☐ Folgekosten fallen nicht an.

☐ Folgekosten fallen an, können derzeit aber noch nicht ermittelt
werden.

Amtsleiter/-in

* Ein Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung ist diesem
Vordruck beizufügen.

Begründung:

Westlich der Davertstraße bzw. an der Straße Am Rieselfeld, sind den Bebauungsplänen 519 "westlich Meesenstiege / Mielingheide" und 523 "Altenberger Str. / Feldstiege" Ausgleichsflächen zugeordnet. Die Ausgleichsflächen sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen aufgewertet werden. Zur Realisierung der Ausgleichsfläche besteht eine gesetzliche Verpflichtung, der Ausgleich wird teilweise durch Ablöse- bzw. Kostenerstattungsbeträge refinanziert. Die Rechtsgültigkeit des B-Planes ist mit dem Errichtungsbeschluss gleichzusetzen.